



## Verantwortliche Pflegefachkraft nach § 71 SGB XI



## Verantwortliche Pflegefachkraft

Die Weiterbildung zur verantwortlichen Pflegefachkraft nach § 71 SGB XI befähigt zur selbstständigen und effizienten Gestaltung von Arbeitsprozessen als Wohnbereichsleitung oder Pflegedienstleitung.

**Beginn:** 20.08.2018

**Ende:** 18.09.2019

**Dauer:** 460 Unterrichtsstunden + 16 U-Std. Kursmanagement  
zzgl. internes Leitungspraktikum

**Form:** berufsbegleitend in Unterrichtsblöcken

### Zugangsvoraussetzungen

Nachweis über einen Ausbildungsabschluss als

- Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in oder
- Altenpfleger/in oder

### Abschluss

Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie ein Zertifikat „Verantwortliche Pflegefachkraft“ nach § 71 SGB XI sowie ein dazugehöriges Zeugnis mit den ausgewiesenen Prüfungsleistungen.

### Einzureichende Unterlagen

- Lebenslauf
- Kopie der Erlaubnis zum Führen der o.g. Berufsbezeichnung (Original muss dem Institut im Weiterbildungsverlauf vorgelegt werden)
- Kopie der Urkunde über aktuelle Namensführung (Geburts-/ Eheurkunde) (Original muss dem Institut im Weiterbildungsverlauf vorgelegt werden)
- Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung (Nachweis der Beschäftigung)

## Ziel der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll zur Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der mittleren Leitungsebene in stationären und ambulanten Einrichtungen befähigen wie z.B. der Wohnbereichsleitung. Dazu gehören der Erwerb von Grundlagen und Kenntnissen der Arbeitsorganisation sowie die fachliche und kompetente Qualifizierung für Aufgaben wie Personalentwicklung, Organisationsentwicklung und das Qualitätsmanagement.

Im ambulanten Bereich befähigt die Weiterbildung bei entsprechend vorhandener Berufspraxis zur Leitung eines ambulanten Pflegedienstes.

## Praktika

Die Weiterbildung beinhaltet ein internes Leitungspraktikum von insgesamt 40 Stunden (1 Woche).

## Darstellung der 460 theoretischen Unterrichtsstunden

### Pflegefachliche Kompetenz

- Persönliches Pflegeverständnis
- Pflege-theorien
- Pflegeleitbild- und Pflegekonzept
- Pflegeprozess/ Strukturmodell SIS
- Expertenstandards
- Pflegevisite
- Pflegeüberleitung/ Entlassungsmanagement
- Qualitätsmanagement
- Infektionsschutz
- MDK-Überprüfung

### Kommunikation und Führungskompetenz

- Grundlagen der Kommunikation
- Führung
- Mitarbeitergespräche
- Motivation von Mitarbeitern
- Kritikgespräche
- Konfliktmanagement
- Selbst- und Zeitmanagement
- Angehörigenarbeit
- Interkulturelle Kommunikation mit Mitarbeitern und Bewohnern
- Präsentationstechniken
- Wissenschaftliches Arbeiten

## Recht

- Grundlagen der Sozialgesetzgebung
- Grundlagen des SGB V
- Grundlagen des SGB XI
- Grundlagen des SGB XII
- Arbeitsrecht
- Haftungsrecht

## Betriebswirtschaft und Betriebsorganisation

- Grundlagen der Betriebswirtschaft
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Marketing
- Pflegesatz und Entgelte
- Aufbau- und Ablauforganisation
- Personalbedarfsplanung
- Personalakquise
- Personaleinsatzplanung
- Organisationsentwicklung
- Beschwerdemanagement

## Prüfungsmodalitäten

- Facharbeit zu einem gewählten Thema
- mündliche Abschlussprüfung



## **Kosten und Zahlungsmodalitäten**

Die Gebühren für die Weiterbildung betragen 2.975,-- Euro.

Bei einmaliger Zahlung der Gesamtsumme gewähren wir Ihnen 5 % Skonto.

Bei Ratenzahlungen zahlen Sie 228,85 Euro monatlich von August 2018 bis einschließlich August 2019 (13 Raten).

Die Rechnungsstellung erfolgt etwa 2 Wochen vor Unterrichtsbeginn.

## **Rücktritt**

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ist der Rücktritt gebührenpflichtig.

Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind 20% der Kursgebühren zu entrichten. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist werden bei Rücktritt 50% der Kursgebühren fällig. Die 50% Rücktrittsgebühren gelten im Rücktrittsfall auch, wenn zwischen Vertragsschluss und Kursbeginn weniger als 4 Wochen liegen. Für die Berechnung der Rücktrittsgebühren ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ZAB maßgeblich.

Bei Abbruch der Weiterbildung/ Nichtantritt sind die Gesamtkosten sofort fällig.

## **Kontakt**

ZAB

Zentrum für Aus- und Weiterbildung

in der Pflege

Spichernstr.11c

30161 Hannover

info@zabhannover.de

www.zabhannover.de

### ***Ihre Ansprechpartner:***

Seminarmanagement: Karin Recking  
Telefon: 0511/655 96 930  
Telefax: 0511/655 96 955  
info@zabhannover.de

Akademieleitung: Simone Scheidner  
Telefon: 0511/655 96 931  
simone.scheidner@zabhannover.de

## Seminarwochenübersicht (U-Std.)

<b>20.08.2018</b> Montag	<b>Begrüßung</b>
<b>21.08. – 24.08.2018</b> Dienstag bis Freitag	<b>32</b>
<b>12.09. – 14.09.2018</b> Mittwoch bis Freitag	<b>56</b>
<b>29.10. – 02.11.2018</b> Montag bis Freitag	<b>96</b>
<b>26.11. – 30.11.2018</b> Montag bis Freitag	<b>136</b>
<b>18.12. – 21.12.2018</b> Dienstag bis Freitag	<b>168</b>
<b>07.01. – 11.01.2019</b> Montag bis Freitag	<b>208</b>
<b>04.02. – 08.02.2019</b> Montag bis Freitag	<b>248</b>
<b>04.03. – 08.03.2019</b> Montag bis Freitag	<b>288</b>
<b>01.04. – 05.04.2019</b> Montag bis Freitag	<b>328</b>
<b>02.05. – 03.05.2019</b> Donnerstag bis Freitag	<b>344</b>
<b>27.05. – 29.05.2019</b> Montag bis Mittwoch	<b>376</b>
<b>24.06. – 28.06.2019</b> Montag bis Freitag	<b>416</b>
<b>19.08. – 23.08.2019</b> Montag bis Mittwoch	<b>440</b>
<b>16.09. – 17.09.2019</b> Montag bis Mittwoch	<b>464</b>
<b>18.09.2019</b> Mittwoch	<b>Abschluss</b>
<b>19.09.2019</b> Donnerstag	<b>Abschluss</b> (ggf. 2 Tage)

\*U.-Std. = Unterrichtsstunde (45 Min.)

Unterricht jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr



## Anmeldeformular

(per Post, per Fax an 0511 655 96 955 oder per Mail an [info@zabhannover.de](mailto:info@zabhannover.de))

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Weiterbildung an:

**Verantwortliche Pflegefachkraft (Start: 20.08.2018)**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber/Anschrift des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

**Zahlungsvariante:**     **Gesamtbetrag (5% Skonto)**     **Ratenzahlung**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

Bei Kostenübernahme durch Dritte (Arbeitgeber) bitte ebenfalls ausfüllen und unterschreiben.

\_\_\_\_\_  
Institution / Anschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN

### *WiN – Weiterbildung in Niedersachsen*

Seit dem 1. Juli 2015 unterstützt die NBank niedersächsische Unternehmen bei Weiterbildungsmaßnahmen mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln. "WiN" ist Nachfolger des Förderprogramms "IWiN".

#### **Wer kann Anträge stellen?**

Der Antrag muss vom Arbeitgeber gestellt werden, für

- Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- Betriebsinhaber/innen von Unternehmen in Niedersachsen unter 50 Beschäftigten

#### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

- pro Teilnehmer und Maßnahme ist ein Antrag zu stellen bei der Investitions- und Förderbank (NBank) in Hannover (schriftlich und elektronisch über das Kundenportal mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme)
- die Antragstellungen können fortlaufend von den Unternehmen beantragt werden, dürfen aber noch nicht begonnen haben

#### **Was wird gefördert?**

- Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen
  - Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren)
  - Personalausgaben für die Teilnehmer/innen an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen)

Die inhaltlich in sich abgeschlossenen Maßnahmen müssen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln und mit einem Zertifikat abschließen.

#### **Wie wird gefördert?**

- Zuschuss bis zu 50 %, mindestens 1.000 Euro
- maximale Laufzeit: 24 Monate
- nach Beendigung der Weiterbildung und Vorlage sowie Prüfung des Verwendungsnachweise erfolgt die Auszahlung

Kontaktadresse: Investitions- und Förderbank (NBank) in Hannover  
Günther-Wagner-Allee 12 – 16  
30177 Hannover  
Tel. 0511 300 31-333  
E-Mail: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)



### ***Begabtenförderung***

Für diese Förderung können sich Berufsabsolventen bewerben, die eine besondere Begabung erkennen lassen. Daher ist das Aufnahmealter auf 24 Jahre beschränkt. Bestimmte Zeiten können jedoch auf das Alter angerechnet werden. Die Anrechnungszeiten sind auf maximal 2 Jahre begrenzt. Wer zum Aufnahmezeitpunkt das 27. Lebensjahr vollendet hat, kann nicht mehr aufgenommen werden.

Die Qualifizierung für diese Förderung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser), dies entspricht einem Mindestergebnis von 88 Punkten
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
- oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule

Kontaktadresse:                   Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung  
  gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB)  
  Lievalingsweg 102-104  
  53119 Bonn  
  Telefon: 0228/6 29 31-0  
  Telefax: 0228/6 29 31-11